

DIN EN 10021

ICS 77.140.01

Ersatz für
DIN EN 10021:1993-12**Allgemeine technische Lieferbedingungen für Stahlerzeugnisse;
Deutsche Fassung EN 10021:2006**

General technical delivery conditions for steel products;
German version EN 10021:2006

Conditions générales techniques de livraison des produits en acier;
Version allemande EN 10021:2006

Gesamtumfang 19 Seiten

Normenausschuss Eisen und Stahl (FES) im DIN

Nationales Vorwort

Die Europäische Norm EN 10021 wurde vom Technischen Komitee (TC) 9 „Technische Lieferbedingungen und Qualitätssicherung“ (Sekretariat: IBN, Belgien) des Europäischen Komitees für Eisen- und Stahlnormung (ECISS) ausgearbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Unterausschuss 19/2 „Allgemeine Lieferbedingungen und Probenahme“ des Normenausschusses Eisen und Stahl (FES).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 10021:1993-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung der Festlegungen für Prüfbescheinigungen sowie für nicht spezifische und spezifische Prüfungen an die Neufassung von EN 10204 *Metallische Erzeugnisse — Arten von Prüfbescheinigungen*.
- b) Redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 17010: 1981-08, 1984-01, 1985-06
DIN EN 10021: 1993-12

Deutsche Fassung

Allgemeine technische Lieferbedingungen für Stahlerzeugnisse

General technical delivery conditions
for steel products

Conditions générales techniques de livraison
des produits en acier

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. November 2006 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B- 1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Bestellangaben	6
5 Herstellverfahren	6
6 Lieferung durch einen Händler.....	6
7 Anforderungen	7
7.1 Allgemeines	7
7.2 Chemische Zusammensetzung	7
7.3 Mechanische Eigenschaften.....	7
7.4 Oberflächenbeschaffenheit und innere Beschaffenheit.....	7
8 Prüfung	8
8.1 Art der Prüfbescheinigung und Prüfung	8
8.2 Nicht spezifische Prüfungen	8
8.3 Spezifische Prüfungen	8
8.4 Ungültigkeit von Prüfergebnissen	11
8.5 Rundung von Ergebnissen mechanischer Prüfungen und chemischer Analysen.....	12
9 Sortieren sowie Nachbehandeln und Ausbessern.....	12
10 Kennzeichnung	12
11 Beanstandungen.....	12
Literaturhinweise	17

Vorwort

Dieses Dokument (EN 10021:2006) wurde vom Technischen Komitee ECISS/TC 9 „Technische Lieferbedingungen und Qualitätssicherung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom IBN/BIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2007, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2007 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm beinhaltet die allgemeinen technischen Lieferbedingungen für alle in EN 10079 erfassten Stahlerzeugnisse mit Ausnahme von Stahlguss und pulvermetallurgischen Erzeugnissen.

Wenn die bei der Bestellung vereinbarten oder in den betreffenden Produktspezifikationen festgelegten Lieferbedingungen von den allgemeinen technischen Lieferbedingungen dieser Europäischen Norm abweichen, so gelten die Lieferbedingungen der Bestellung oder die der entsprechenden Produktspezifikation.

ANMERKUNG Prüfbescheinigungen werden in EN 10168 und EN 10204 behandelt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments unentbehrlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich Änderungen).

CR 10261, *ECISS-Mitteilung 11 — Eisen und Stahl — Überblick von verfügbaren chemischen Analyseverfahren*

EN 10020:2000, *Begriffsbestimmungen für die Einteilung der Stähle*

EN 10052:1993, *Begriffe der Wärmebehandlung von Eisenwerkstoffen*

EN 10079:1992, *Begriffsbestimmungen für Stahlerzeugnisse*

EN 10204:2004, *Metallische Erzeugnisse — Arten von Prüfbescheinigungen*

EN ISO 377, *Stahl und Stahlerzeugnisse — Lage und Vorbereitung von Probenabschnitten und Proben für mechanische Prüfungen (ISO 377:1997)*

ISO 31-0:1992, *Größen und Einheiten — Teil 0: Allgemeine Grundsätze*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 10020:2000, EN 10052:1993, EN 10079:1992, EN 10204:2004 sowie folgende Begriffe.

3.1

Schmelzenanalyse

chemische Analyse, die repräsentativ für die Schmelze ist und die vom Hersteller nach einem Verfahren seiner Wahl bestimmt wurde

3.2

Prüfung

Konformitätsbewertung durch Sichtprüfung und Beurteilung, gegebenenfalls in Verbindung mit Messung (mit oder ohne Lehre) und Prüfung

3.3

Abnahmebeauftragte

eine oder mehrere Personen, wobei unterschieden wird zwischen

- a) den in amtlichen Regelwerken bezeichneten Abnahmebeauftragten;
- b) den vom Hersteller autorisierten, von der Herstellungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten;
- c) den vom Besteller autorisierten Abnahmebeauftragten

ANMERKUNG 1 Die unter a) und c) erwähnten Abnahmebeauftragten werden im Text als externe Abnahmebeauftragte bezeichnet.

ANMERKUNG 2 Die Abnahmebeauftragten bestätigen die Prüfung und Prüfergebnisse. Die Prüfung kann auch durch die Herstellungsabteilung durchgeführt werden.